

Ausschreibung zum Kreiskönigschießen.

Gültig ab dem Sportjahr 2003.

1. Durchführung.

- Die Kreisvereine führen das Kreiskönigschießen in Eigenverantwortung durch.
- Die Terminplanung ist den Kreisvereinen freigestellt.
- Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Vereinsschießleiter verantwortlich.
- Die Scheiben für Luftgewehr und Luftpistole werden vom Schützenkreis gestellt.
- Nachkauf ist unbegrenzt möglich.
- Gekaufte Scheibensätze müssen am gleichen Tag und unter Aufsicht des Vereinsschießleiters oder eine von ihm beauftragte, zuverlässige Person, geschossen werden.
- Für jeden Scheibensatz ist eine (1) Startkarte auszufüllen.
- Die Starter sind in die vorgesehene Liste mit Namen und Klasse einzutragen.
- Jeder Scheibenspiegel ist mit einem Schuß zu beschießen. Scheiben mit mehr als einem Schuß werden nicht gewertet.
- Die Anzahl der Königsschüsse ist identisch mit der Anzahl der Scheiben.
- Um ein möglichst großes Teilnehmerfeld zu erreichen, ist anzustreben den Schützen die Möglichkeit zu bieten, an jedem Schießtag des Vereins, am Kreiskönigschießen teilzunehmen.

2. Startgeld.

- Das Startgeld wird von den Vereinen kassiert und mit dem Kassier des Schützenkreises abgerechnet.
- Die Höhe des Startgeldes für die jeweiligen Klassen wird vom Kreisvorstand festgelegt (z. Z. 2.00€).

3. Zeitplan.

- Die Vereine erhalten zum Oktober des alten Sportjahres die Scheibensätze für das Kreiskönigschießen.
- Die Rückgabe der beschossenen Scheibensätze hat bis zum 31. Juli des laufenden Sportjahres an den Kreissportleiter des Schützenkreises zu erfolgen.

4. Landeskönigschießen

- Das Landeskönigschießen wird nach dem gleichen Modus, nach der Ausschreibung des Landesverbandes, wie das Kreiskönigschießen durchgeführt. Abgabetermin s. o.

Gez:
Edgar Bulwer
Kreisschützenmeister

Gez:
Volker A. Weiß
Kreissportleiter